

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0344/2010

Auskunft erteilt:

Herr Stoldt

Ruf:

492 67 20

E-Mail:

StoldtR@stadt-muenster.de

Datum:

26.04.2010

Betrifft

Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Beratungsfolge

30.06.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster tritt der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ bei (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten entstehen.

Die in der Deklaration verankerten Punkte werden im Rahmen laufender Planungen, Programme und Koordinierungsaktivitäten entsprechend der Deklaration „...im Rahmen der Möglichkeiten...“ wahrgenommen.

Begründung:

Im Jahr 1992 wurde im Rahmen der UNO Konferenz in Rio de Janeiro die „Konvention zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt“ (Biodiversität) verabschiedet. Der Beschluss der Bundesregierung zur nationalen Strategie erfolgte im Jahr 2007. Sie verfolgt einen umfassenden Ansatz, der gleichermaßen dem Schutz von Arten und Lebensräumen wie der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und damit verbunden der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen dient. Zugleich stellt sie die existenzielle Grundlage für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entfaltung dar. Dies wird insbesondere in den Zielen deutlich, die für die „Urbanen Landschaften“ formuliert werden.

Den Städten und Gemeinden wird insofern eine besondere Rolle zugeschrieben, als sich hier die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen und Konzepte unmittelbar vor Ort im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Akteuren vollzieht und „hautnah“ spürbar wird.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesamt für Naturschutz und die Deutsche Umwelthilfe einen Deklarationstext entwickelt, der am 22.5.2010, dem internationalen Tag der biologischen Vielfalt, veröffentlicht wird und einen Auftakt zur Umsetzung bildet. Die Unterzeichnung der Deklaration

hat zum Ziel, einerseits zu dokumentieren, dass sich die jeweilige Stadt/Gemeinde dieser Herausforderung stellt, eine Vorbild- bzw. Vorreiterfunktion übernimmt und andererseits im konkreten Handeln die Umsetzung der Ziele wahrnimmt.

Mit der benannten Terminsetzung wird die Stadt Münster nicht zu den Erstunterzeichnern gehören können. Wegen der grundlegenden Bedeutung hat die Verwaltung der intensiven Vorbereitung durch Beratung der Vorlage in den Fachausschüssen Vorrang gegenüber dem Signal der Erstunterzeichnung eingeräumt.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund waren an der Erstellung des Deklarationstextes zwar beteiligt, zu einer Abstimmung im eigentlichen Sinne ist es aber nicht gekommen. So konnte sich der Umweltausschuss des Städtetages NRW erst am 07. Mai 2010 mit der Deklaration befassen. Einige Großstädte - auch in Nordrhein-Westfalen - haben bereits Beitrittsbeschlüsse gefasst.

Grundsätzlich werden im Deklarationstext viele Aufgaben und Zielsetzungen angesprochen, die über die Grundsätze von Fachplanungsgesetzen und kommunalen Ordnungsprinzipien abgedeckt sind und daher mit dem Deklarationstext „nur“ in einen neuen Fokus gesetzt werden, ohne damit grundsätzlich neue Aufgaben, Finanz- oder sonstige Sonderverpflichtungen auszulösen. Ebenso verfügt die Stadt Münster über umfangreiche planerische Instrumente, Fachdaten, Aktionsbündnisse usw., die im Rahmen der Gesamtplanung bzw. als Beiträge der Gesamtentwicklung bereits heute wesentliche Ziele der Deklaration abgreifen.

Diese Position wird durch die Aussage der Deklaration gestützt

„... Aspekte der biologischen Vielfalt werden als Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidung auf kommunaler Ebene einbezogen.“ (S. 2 - 2. Absatz),

in dem die grundsätzlichen Handlungsaufträge „... im Rahmen der Möglichkeiten...“ mit der nötigen Bewusstseinschwere in das bestehende Handlungsgefüge von Politik und Verwaltung sowie in die Koordinierung mit Bürgern/Bürgerinnen und in die Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements eingebracht werden sollen.

Allerdings wird auf Seite 2 der Deklaration im 3. Absatz, letzter Satz, auch ausgeführt:

„Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.“

Hierzu ist festzustellen, dass in Anbetracht der bestehenden Haushaltskonsolidierungserfordernisse keine Möglichkeiten gesehen werden, zusätzliche finanzielle Rahmenbedingungen zu eröffnen bzw. die fachlichen Grundlagen (inklusive Indikatorenssysteme) intensiv dauerhaft fortzuentwickeln. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass die Stadt Münster über umfangreiche Steuerungs- und Indikatorenssysteme verfügt, die dem gestellten Anspruch gerecht werden.

Darüber hinaus formuliert der Deklarationstext grundlegende Zielansprüche, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und z.T. gesellschaftspolitisch kontrovers diskutiert werden.

Deklarationstext
S.3 - I - 2. Punkt

„Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums, Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement.“

Dieser Punkt greift eine derzeit umfassend diskutierte Thematik auf, die sowohl auf Ebene der Regionalplanung als auch auf Ebene der kommunalen Entwicklungsplanung von Relevanz ist. Diese Zielsetzung wird auch von Dritter Seite (Landwirtschaft, Naturschutzverbände, Landschaftsbeirat usw.) eingefordert, so dass die Stadt sich ohnehin der Thematik stellen und planerische Werte entwickeln muss. Grundsätzlich hat die Stadt die Thematik aber bereits auch in Bearbeitung genommen, in dem sie auf Grundlage ihrer Mitgliedschaft in der Landesinitiative „Allianz für die Fläche“ diese Diskussion begleitet und in die jeweiligen Planungsprozesse einbindet. Gleichwohl kann mit der Unterzeichnung der Deklaration nicht die Erwartung bzw. Konsequenz verbunden sein, dass künftig keine Flächeninanspruchnahmen für Siedlung, Verkehr oder andere Entwicklungen erfolgen. Diese Position muss allen am Planungsprozess Beteiligten und auch dritten Interessensgruppen deutlich werden. Aus dem Deklarationstext kann eine solche Schlussfolgerung auch nicht gezogen werden, da hier von Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums die Rede ist. Damit wird deutlich, dass die Deklaration eine an die örtlichen Erfordernisse und Handlungsbedarfe orientierte Beschränkung des Flächenverbrauchs darstellt. Dieses Ziel hat sich die Stadt Münster bereits im FNP grundsätzlich gesetzt.

Deklarationstext
S.4 - II - 1. Punkt

„Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge“

Mit diesem Punkt wird eine Problematik angesprochen, die gesellschaftspolitisch derzeit nicht konsensual, gleichwohl hoch emotional diskutiert wird. Grundsätzlich ist die Forderung berechtigt, da insbesondere der Schutz sensibler Biotop und Lebensgemeinschaften gesichert werden soll, indem das Gebiet bzw. der Artenbestand vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren ist. Diese Regelung gilt prinzipiell schon bei allen EU relevanten Gebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) in denen ein rechtlich normiertes „Verschlechterungsverbot“ gilt.

Somit ergeben sich grundsätzlich keine neuen Ansprüche, gleichwohl ist aber fachlich kaum zu definieren, in welchem Abstand zu bestimmten ökologisch sensiblen Gebieten der Einfluss gentechnisch manipulierter Kulturpflanzen zum Tragen kommt.

Damit wird auch deutlich, dass der kommunale Handlungsrahmen sowohl fachlich als auch räumlich an Grenzen der Umsetzung stößt und die regionalen und nationalen Bezüge nur als Gemeinschaftsaufgabe zur Lösung gebracht werden können.

Deklarationstext
S.4 - III - 4. Punkt

„Entwicklung intelligenter ÖPNV- Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner Naturräume zur Folge haben.“

Die Frage der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung wird zurzeit im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Münster bearbeitet.

Im Übrigen bleibt darauf hinzuweisen, dass Münster im Sinne der benannten Umweltziele schon auf Grund des überdurchschnittlichen Anteils des Radverkehrs ohnehin eine Sonderrolle einnimmt und daher eine sehr differenzierte Verkehrspolitik verfolgt, die sowohl dem Umweltschutz grundsätzlich dient, aber auch qualitätvolle Siedlungs- und Freiraumstrukturen verfolgt.

Dennoch muss auch bzgl. dieses Aspektes darauf hingewiesen werden, dass mit der Unterzeichnung der Deklaration nicht die Erwartung bzw. Konsequenz verbunden sein kann, künftig auf jegliche Flächeninanspruchnahmen für Verkehrszwecke verzichten zu können.

Zusammenfassung:

Die Deklaration macht insgesamt das komplexe Handlungsgefüge für die Bewahrung der Biologischen Vielfalt deutlich.

Sie greift eine Reihe von Zielen und Maßnahmen auf, die bereits Handlungsgrundlage sind, macht aber auch deutlich, dass im Zuge der weiteren Entwicklungsplanung diese Themenbereiche zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt stärker in den Fokus zu nehmen sind, bis hin zu grundsätzlichen fachlichen und gesellschaftspolitischen Klärungsbedarfen.

Mit der Deklaration wird dem Grunde nach die ohnehin anstehende Thematik der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen verdeutlicht und die damit verbundenen Handlungsbedarfe herausgestellt.

Die Verwaltung hat dem Umweltforum und dem Kreisverband des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) zum geplanten Beitritt der Stadt Münster zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Vorfeld Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.

Der WLV hat die Verwaltung auf das bisher praktizierte Engagement der Landwirtschaft für die Biologische Vielfalt aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft selbstverständlich ein großes Interesse an der Biodiversität hat und für deren Erhaltung einsteht. Gerade deshalb sehe der WLV den Beitritt zur Deklaration nicht als notwendig an.

Die Verwaltung hat die Aspekte des WLV bei der Abwägung berücksichtigt und sieht in ihrem Vorschlag bzw. in der Deklaration keinen Dissens zur Einstellung des WLV.

Auf Grund der guten und weitreichenden Datenlage, der umfassenden Planungskompetenz der Stadt Münster sowie des breit angelegten bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt sollte die Thematik progressiv aufgenommen und mit der Unterzeichnung der Deklaration deutlich gemacht werden, dass die Stadt die Wahrung und Entwicklung der „Biologischen Vielfalt“ verstärkt in das Bewusstsein rückt und mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten konstruktiv weiter verfolgt.

I.V.

gez.
Thomas Paal

Anlage 1